

Protokoll zur außerordentlichen Mitgliederversammlung (AO-MGV) der DGCC

am 04.10.2018, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
in der Ev. Hochschule Freiburg

Anwesend: siehe Teilnehmerliste

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gesellschaft begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der AO-MGV fest. Die Tagesordnung wird, wie in der Einladung vorgeschlagen, angenommen. Das Protokoll wird durch Wolf Rainer Wendt erstellt.

2. Projekt Auditierung von Einrichtungen: Einführung

Peter Löcherbach stellt noch einmal die Entwicklung zur Auditierung von Einrichtungen in der DGCC dar:

Die DGCC verfüge über ein umfassendes System zur Qualitätsentwicklung im CM und habe dazu mehrere Standards (DGCC-Case-Manager/in, Ausbilder/innen, Ausbildungsinstitute) verabschiedet. Es hätten bislang Standards für Einrichtungen und Organisationen zu deren Implementierung und Qualitätssicherung von CM gefehlt.

Im Jahre 2015 sei in den DGCC Leitlinien der Text „Standards zur Normierung und Auditierung – Case Management auf der Organisationsebene“ (mit Anforderungen an ein implementiertes CM-System orientiert an der DIN ISO 9001) veröffentlicht worden und auf den MGV 2016, 2017 sei regelmäßig über den Sachstand berichtet worden.

Im Dezember 2017 ist, so Peter Löcherbach, eine erste Muster-Auditierung erfolgt und auf der MGV 2018 wurde das vom Vorstand erarbeitete Konzept zum Projekt vorgestellt. In dieser MGV wurde angeregt, die Mitglieder an dem Vorhaben besser zu beteiligen. Der Vorstand habe deshalb beschlossen, das Projekt durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschließen zu lassen und dazu die Unterlagen zur Diskussion im internen Bereich der DGCC mit der Möglichkeit der Rückmeldung veröffentlicht.

3. Beschlussantrag Löcherbach und Ergänzungsantrag Thiry

Die Beschlussanträge von Löcherbach (03.09.2018) und Thiry (05.09.2018), im internen Bereich der DGCC-Internetseiten veröffentlicht unter <https://www.dgcc.de/mitgliederbereich/interne-dokumente/>, werden noch einmal verlesen. Dazu sind per Mail 15 Rückmeldungen von Mitgliedern eingegangen. Die darin enthaltenen Hinweise und Änderungsvorschläge werden vorgestellt und anschließend von den Anwesenden diskutiert, die ihrerseits Nachfragen einbringen. Das Konzept (Anlage 1 des Antrages) wird dazu in seinen einzelnen Formulierungen noch einmal durchgegangen. Es ergeben sich Änderungen, über die Einvernehmen hergestellt wird. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein auf fünf Jahre (2019-2023) angelegtes Projekt, dessen operative Details nicht alle vorauszusehen sind. Über sie muss mit dem Konzept des Projekts nicht schon entschieden werden.

4. Konzept zur Zertifizierung von Einrichtungen

Die Diskussion ergab folgende Änderungen am *Konzept*:

In Kapitel 4 (Ablauf und Verfahren) wird unter Punkt 4.2 (Vorgehensweise) als erster Spiegelstrich eingefügt:

Auftraggeber für das Projekt ist der Vorstand. Die Projektleitung wird noch benannt.

Spiegelstrich 4 wird wie folgt angepasst:

- Die Anerkennungskommission beauftragt zwei Auditoren/innen.

In Punkt 4.3.2 (Schulung von Auditorinnen und Auditoren) wird der letzte Spiegelstrich zu den Voraussetzungen ergänzt:

....[und spezifische Kenntnisse in einem Handlungsfeld Sozialer oder pflegerischer Arbeit hat] oder bereits eine Qualifikation im Bereich Qualitätsmanagement nachweisen können.

Die dann folgenden Passagen zum Schulungskonzept und -ort werden ersatzlos gestrichen, da Curriculum und Durchführung in den operativen Bereich des Projektes fallen und von der Kommission bearbeitet werden.

Punkt 5 (Kosten der Zertifizierung) wird neu formuliert:

Die Kosten der Zertifizierung werden im Projektplan festgelegt.

Der Beschlussvorschlag von Herrn Thiry zur Verabschiedung der *Standards* wird ergänzt um eine Passage, die eine Öffnung für andere Normierungen (außerhalb DIN ISO 9001) zulässt.

5. Abstimmung

Die Anwesenden verzichten auf die Möglichkeit einer schriftlichen Abstimmung. Per Handzeichen wird über die beiden Anträge abgestimmt.

1. Beschlussvorschlag Löcherbach (03.09.2018):

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 04.10.2018 in Freiburg beschließt das Projekt „Zertifizierung von Einrichtungen“ auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes, einschließlich der besprochenen Änderungen.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung (keine Enthaltung)

2. Beschlussvorschlag Thiry (05.09.2018):

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 04.10.2018 in Freiburg verabschiedet die „Standards der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. zur Normierung und Auditierung – Case Management auf der Organisationsebene“ als Regelwerk der DGCC. Eine Öffnung für andere Normierungen (als in den vorgelegten Standards) ist möglich.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung (keine Enthaltung)

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Zustimmung zum Projekt und die Verabschiedung der Standards.

6. Verschiedenes

Unter diesem Punkt informiert der Vorsitzende zum Stand der Vorbereitung der nächsten Jahrestagung der DGCC:

*Die nächste Jahrestagung der DGCC findet statt am 21. und 22. Juni 2019
in Koblenz (Hochschule Koblenz, RheinMoselCampus)
Arbeitstitel: „Bedarfsermittlung im Case Management Klassifizierung behinderungs-
bedingtem Bedarfs auf der Grundlage der ICF. Die ICF als Grundlage - und wie weiter?“*

Die AO-MGV wird gegen 17:30 Uhr beendet.

Freiburg/Stuttgart, 08.10.2018

Für das Protokoll:

WR Wendt